

Angaben gem. §§ 134b, 134c AktG

1. Angaben zur Anlagestrategie gemäß § 134c AktG

Die Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit („PK VVaG“) verfolgt eine Anlagestrategie der Sicherheits- und Ertragsorientierung. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Die einzelnen Anlagen werden dabei in angemessener Weise gemischt und gestreut, damit eine übermäßige Risikokonzentration vermieden wird. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen, Länder und Währungen bildet die Voraussetzung dafür, Schwankungen innerhalb des Portfolios auszugleichen und attraktive Renditen für die Kunden zu erwirtschaften.

Die Anlagestrategie der PK VVaG wird unter Berücksichtigung von Kapitalmarktdaten und der Beschaffenheit und Laufzeit der versicherungstechnischen Passiva erstellt. Sie wird anhand der jährlich vom Vorstand zu beschließenden Anlageplanung überprüft und in ein konkretes Zielportfolio transformiert. Die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente sowie die Unterlegung dieser Anlagesegmente mit entsprechendem Risikokapital erfolgt hierbei unter Berücksichtigung der Kapitalmarkteinschätzung für diese Segmente, der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen sowie der aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden, bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernisse, insbesondere der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität.

Den Schwerpunkt der Anlagen bilden festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität. Diese umfassen neben staatlichen und staatsnahen Emittenten auch Emittenten aus dem Unternehmensbereich. Darüber hinaus erfolgen zur Sicherstellung einer auskömmlichen Verzinsung des Portfolios außerdem Investitionen in substanzorientierte Anlagen wie Aktien, Immobilien, Hypothekendarlehen, Infrastruktur und Erneuerbare Energien.

Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt wie bei allen Versicherungsunternehmen des Konzerns zentral durch die Bayerische Landesbrandversicherung AG („BLBV“) im Rahmen von direkten als auch indirekten Anlagen (Anlage über Spezialfonds). Der Konzern-eigene Vermögensverwalter, die Tecta Invest GmbH, ist überwiegend für die operative Umsetzung zuständig. Der Auftrag der Tecta Invest GmbH ist darauf ausgerichtet, das für die PK VVaG geltende Zielportfolio unter Einbeziehung aller finanziellen und nicht-finanziellen Umstände umzusetzen. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der Bearbeitungs- und Monitoringintensität der betreuten Anlagen über festgelegte Basispunkte.

Bei der Auswahl von externen Vermögensverwaltern durch die Tecta Invest GmbH wird darauf geachtet, dass diese Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren sind und sich somit dazu verpflichtet haben, neben finanziellen Aspekten auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und eine gute Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, um die mittel- bis langfristige Entwicklung der Gesellschaften zu berücksichtigen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die festgelegten Ausschlusskriterien bei Anlagen umgesetzt werden, bei welchen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns direkt Einfluss genommen werden kann.

Gemäß den Anlagestrukturen und Vereinbarungen sind die externen Vermögensverwalter der Spezialfonds oder andere Fondsgesellschaften zur Ausübung der Aktionärsrechte befugt. Der Konzern Versicherungskammer tauscht sich mit den Vermögensverwaltern zu deren übergeordneten Strategien der Mitwirkungspolitik, auch in Bezug auf ESG regelmäßig aus. Für die von externen Vermögensverwaltern betreuten Spezialfonds werden „Reporting Fees“ bzw. „Accounting Fees“ direkt aus dem Vermögen der jeweiligen Spezialfonds entnommen. Die Überwachung des vereinbarten Portfolioumsatzes geschieht durch Überprüfung der Einhaltung der pro Portfoliosegment vereinbarten Limite. Limitverletzungen müssen unverzüglich vom Vermögensverwalter gemeldet und in Abstimmung mit der PK VVaG schnellstmöglich geheilt werden. Die Portfolioumsatzkosten werden der PK VVaG implizit durch die täglichen, monatlichen und vierteljährlichen Berichte der Vermögensverwalter gemeldet und in Review Meetings ausführlich besprochen.

Die Verträge mit den Vermögensverwaltern sind unbefristet, können aber mit einer vereinbarten Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Die Verträge sehen auch die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung vor.

2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß 134b AktG

Die PK VVaG ist an Portfoliogesellschaften (börsennotierten Unternehmen) nicht direkt, sondern indirekt über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder alternative Investmentfonds (AIF) beteiligt. Die Verwaltung erfolgt ausschließlich durch Vermögensverwalter, welche sämtliche Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften wahrnehmen. Da die PK VVaG selbst gar keine Mitwirkungspolitik betreibt, sind entsprechende Angaben nicht erforderlich. Über die im Folgenden aufgeführten Links können die Ausführungen zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter eingesehen werden.

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht, Abstimmungsverhalten (Link zur Website)
BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	https://www.bayerninvest.de/maerkte-meinungen/kundeninformationen/bekanntmachungen/umsetzung-der-mitwirkungspolitik-nach-134b-aktiengesetz-in-der-fassung-des-gesetzes-zur-umsetzung-1/index.html

Die Tecta Invest GmbH als Vermögensverwalter der Bayerische Landesbrandversicherung AG, auf die die PK VVaG die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen übertragen hat, hält ebenfalls keine direkten Aktienbestände. Entsprechend entfallen Angaben über eine eigene Mitwirkung.

Stand: Dezember 2022